Deutscher Reichstag.

108. Sitzung vom 18. Juni, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst folgende von Antisemiten eingebrachte Interpellation:

1. Ist dem Reichskanzler bekannt geworden, daß der Kaiserliche Telegraphen-Beamte Kaiser am 10. Mai d. J. während ordnungsmäßiger Ausübung seines Dienstes im Annahmeraum des hiesigen Haupttelegraphenamtes durch den englischen Zeitungs-Korrespondenten Bashford beschimpft und thätlich beleidigt ist?

2. Weiß der Reichskanzler davon, daß der beleidigte Beamte durch Einwirkung des Staatssekretärs des Reichspostamts Dr. von Stephan veranlaßt worden ist, auf eine strafrechtliche Verfolgung zu verzichten und dem Beleidiger lediglich eine Geldbuße von 100 M. und eine mündliche Entschuldigung auferlegt worden ist?

Staatssekretär Dr. von Stephan erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung bemerkt

Abg. **Liebermann von Sonnenberg** (Antis.): Wir haben die Interpellation eingebracht, um eine amtliche Auskunft über einen Fall zu erlangen, der seit einiger Zeit die öffentliche Meinung beunruhigt hat. (Gelächter.) Durch den Vorfall ist das deutsche Nationalgefühl aufs schwerste verletzt worden (Lachen) und das Ansehen der deutschen Beamten dem Auslande gegenüber herabgesetzt worden. Eine amtliche Aufklärung ist noch nicht erfolgt, erst gestern abend brachte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" einen Bericht über den Vorfall aus der Feder des Herrn Bashford selbst, der also weiter keinen Werth hat. Es ist nicht wahr, daß wir diese Sache in antisemitische Entrepriese genommen hätten, die Sache geht vielmehr alle deutschen Volksvertreter an. Redner giebt sodann eine ausführliche Schilderung des bekannten Vorfalls nach den Darstellungen antisemitischer Zeitungen. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß eine Untersuchung darüber eingeleitet ist, wer die Sache in die Presse gebracht hat. Dies würde doch allem die Krone aufsetzen. Herr Bashford besitzt großen Einfluß, er war der Vertrauensmann des Dr. Mackenzie unseligen Andenkens und hat mit dem Direktor Kayser die Verhandlungen über Südwestafrika geführt, durch die Deutschland so benachtheiligt wurde. Wenn die Darstellungen der Presse über den Fall richtig sind, so würde das Ansehen des Herrn Stephan geradezu vernichtet werden. (Gelächter). Wir dürfen die Engländer nicht anders behandeln als Deutsche. Nun heißt es, daß man den Vorfall niedergeschlagen habe, um den festlichen Empfang der englischen Ingenieure nicht zu stören Würden die Engländer aber in einem ähnlichen Falle ebenso handeln? Durch solche Vorfälle muß das Ansehen Deutschlands herabsinken, und man kann sich nicht wundern, wenn die judomagyarische Presse von den „deutschen Hundsfotten" spricht. Mit Geld kann man eine Beamtenbeleidigung doch nicht sühnen. Eine andere Sühne, dem Engländer durch ein paar Unterbeamte etwas ad posteriora zu applizirten, wäre am Platze gewesen. Wir haben einen Paragraphen in unserem Strafgesetzbuch, der lästige Ausländer ausweist, und lästiger kann doch keiner sein, als jemand, der deutsche Beamte auf die Finger schlägt. (Beifall bei den Antisemiten).

Staatssekretär Dr. **v. Stephan**: Das Haus wird es mir Dank wissen, wenn ich nicht den hohen Ton des Vorredners anschlage, sondern nur auf die Sache selbst eingehe. Dem Vorredner würde ich in manchen seiner Ausführungen recht geben, wenn die Voraussetzungen richtig wären. Dies trifft aber nicht zu, es wird ja oft das Unsinnigste geglaubt, und einige untergeordnete Zeitungen haben den Sachverhalt gröblich entstellt. Doch ist es ja nur ein Theil des Publikums, daß sich des Lesens dieser Zeilen schuldig macht. (Große Heiterkeit.) Zuerst haben diese Zeitungen verschwiegen, daß der Beamte den allerersten Anlaß zu diesem Zwist gegeben hat. Es besteht die Bestimmung, daß Zeitungstelegramme nicht gleich bezahlt, sondern später berechnet werden können. Das erleichtert die Abfertigung, denn die Hauptsache ist doch, daß diese Telegramme so schnell wie möglich befördert werden. Das fragliche Telegramm zählte 1550 Worte, und der Beamte beförderte das Telegramm nicht sofort, sondern zählte dies lange Telegramm erst nach, was natürlich längere Zeit in Anspruch nahm. Zur Entschuldigung des Beamten muß ich hervorheben, daß er nicht seinen gewöhnlichen Dienst versah, sondern nur als Vertreter eines Sonntags am Schalter saß. Der Beamte ließ also das Telegramm ruhig liegen, anstatt es in den Apparat zu geben. Als Herr Bashford, der das erste Telegramm schon längst in London wähnte, sah, daß es nach einer halben Stunde noch immer dort lag, gerieth er natürlich in leicht begreifliche Erregung. Denn das Telegramm kostete 246 M., diese konnten event. vergebens ausgegeben sein, wenn das Telegramm so spät befördert wurde. Herr Bashford schlug darauf erregt mit einigen Formularen auf den Tisch, den Beamten selbst hat er nicht geschlagen, den deutschen Beamten möchte ich sehen, der sich dies gefallen ließe! Mit dem Stock hat Herr Bashford auch nicht gedroht, denn er hatte gar keinen bei sich. (Heiterkeit.) Es ist auch nicht wahr, daß ich den Beamten veranlaßt habe, den Strafantrag zurückzunehmen. Dies hat der Beamte selbst gethan. Seit Jahren besteht eine Tradition in der Postverwaltung, daß in solchen Fällen die Beleidigung gesühnt werden kann dadurch, daß ein Beitrag in die Postkasse gezahlt wird. Es mag ja vorkommen, daß an den Postschaltern dann und wann eine Streitigkeit entsteht, wir haben rund 30,000 Telegraphenanstalten, wo Millionen Telegramme aufgegeben werden, die Beamten werden durch ihren Beruf schon leicht nervös, ebenso wie die Journalisten, die ja auch einen nervenanstrengenden Dienst haben, ein „genus irritabile vatum."

Es ist auch nicht richtig, daß fremde Einflüsse auf mich zu Gunsten des Herrn Bashford geltend gemacht worden sind. Ich kenne den Staatssekretär des Reichspostamts genug, um zu wissen, daß sein Charakter fremden Einflüssen unzugänglich ist. (Heiterkeit und Beifall.) Eine Untersuchung wird in solchen Fällen gegen jeden eingeleitet, der nicht um Entschuldigung bittet. Dies hat Herr Bashford gethan, der Beamte hat die Klage zurückgenommen und selbst zu Protokoll gegeben, daß er hierzu von keiner Seite veranlaßt worden ist. Der Beamte ist auch nicht versetzt worden, sondern hat, da er ja lediglich als Stellvertreter fungirte, seinen alten Platz wieder eingenommen. Die Postverwaltung hat allerdings keine Berichtigung den Zeitungen eingesandt; wenn sie alle falschen Artikel widerlegen wollte, müßte sie ihr Personal verdoppeln. Was das Ansehen der Postverwaltung betrifft, das dem Abg. Liebermann v. Sonnenberg so am Herzen lag, so möge er dies ruhig der Postverwaltung selbst überlassen. (Beifall.) Daß das Ansehen der Postbeamten seit 25 Jahren ganz bedeutend gestiegen ist, darüber herrscht doch nur eine Stimme im ganzen Lande. Redner verliest zum Schluß die Bestimmung über das dienstliche Verhalten der Beamten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Werner** (Antis.) beantragt die Besprechung der Interpellation.

Dieser Antrag findet jedoch nicht die nöthige Unterstützung von 50 Abgeordneten, da außer den Antisemiten sich nur einige Konservative dafür erheben.

Abg. Dr. **Förster** (Antis.) bittet als Mitantragsteller um das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Präsident **v. Buol** erklärt, daß dies nach der Geschäftsordnung nicht angängig sei, und daß dieser Gegenstand jetzt erledigt wäre.

Es folgt die Berathung des Antrages Graf **Arnim** (Rp.) und Gen., den Reichskanzler zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung zu veranlassen, daß die **Pfandbriefe der landschaftlichen Kreditinstitute von der Reichsbank zu den gleichen Bedingungen lombardirt werden wie die Reichsanleihen.**

Abg. Graf **Arnim** (Rp.) begründet den Antrag. In den Jahren 1866 und 1870 haben sich die Pfandbriefe besser bewährt als die Staatspapiere. Die Landschaften legen alle ihre Ueberschüsse in den Reservefonds, bieten also eine große und sichere Garantie. Die Zinsrückstände bei den Landschaften rühren lediglich daher, daß die Grundbesitzer von den Landschaften mehr Nachsicht verlangen. Wenn die Landschaften oft hineingefallen sind, so geschah es wegen dieser zu großen Nachsicht. Man sollte sich hüten, den Haß und Neid zwischen den einzelnen Ständen zu schüren, indem man das Großkapital dem landwirthschaftlichen Kapital gegenüberstellt. Wenn die Reichsbank den Unterschied zwischen den Pfandbriefen und den Staatspapieren bei der Lombardirung aufhebt, so würde der Kurs der Pfandbriefe dem der Staatspapiere gleich werden. Ich bitte Sie, den Antrag möglichst einstimmig anzunehmen.

Reichsbankpräsident Dr. **Koch**: Ob der beabsichtigte Zweck mit dem Antrag erreicht wird, ist mir zweifelhaft. Es ist ein durchaus unbilliges und unerhörtes Verlangen, daß die Reichsbank durch Aenderung ihrer Lombardpolitik den Marktwerth eines Papiers zu heben suchen soll. Die Reichsbank hat immer ein großes Entgegenkommen gegen landschaftliche Pfandbriefe gezeigt, sie hat jetzt allein 31 Millionen von ihr lombardirten Pfandbriefen. Das Verlangen des Publikums, sein Geld in Pfandbriefen anzulegen, ist erheblich gesunken, deshalb stehen die Pfandbriefe nicht in demselben Ansehen wie die Reichspapiere. Das Verhalten der Reichsbank hat einen nur geringen Einfluß auf den Kurs der Papiere. Das Lombardgeschäft darf auch nicht zu sehr in den Vordergrund gerückt werden, weil dann ein anderer Geschäftszweig der Reichsbank darunter leide.

Abg. Graf **v. Mirbach** (kons.): Die Antragsteller haben sich an den Reichskanzler gewandt und nicht an den Reichsbankpräsidenten, bei dem sie doch nur wenig Wohlwollen finden. Der Antrag ist gestellt im Interesse des gesunden Kredits der Landwirthschaft. Wenn die Reichsbank bisweilen den landwirthschaftlichen Kreditinstituten beigesprungen ist, so hat sie damit nur ihre Pflicht gethan und sich den gegebenen Verhältnissen angepaßt. Wird unserem Antrag stattgegeben, so wächst der Kreis der Käufer der Papiere, und es tritt eine ungeheure Preissteigerung ein. Natürlich haben die Antragsteller nur an die landschaftlichen Pfandbriefe gedacht, die eine genügende Garantie bieten. Eine absolute Sicherheit giebt es auf der Welt ja überhaupt nicht, diese bieten selbst die Staatspapiere nicht. Der Reichsbankpräsident meinte einmal, hinter den Reichs- und Staatspapieren steht die ganze wirthschaftliche Kraft des Landes. Damit kann doch nur Grund und Boden gemeint sein, denn das mobile Kapital ist bekanntlich international. Von dem Grund und Boden will freilich der Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe mit der ungermanischen Heidengestalt Ludwig Bambergers an der Spitze nichts wissen. Ich persönlich bin ein Gegner der Konvertirung, ich halte aber doch einen Zinsfuß von 4 Prozent für zu hoch. Nimmt man eine Konvertirung zu 3 Prozent vor, so ist damit dem Bedürfniß der Landwirthschaft Genüge gethan. Nach meiner Ueberzeugung ist der Metallbestand der Reichsbank ein viel zu geringer, der persönliche Kredit, den uns die Reichsbank zur Verfügung stellen kann, genügt uns nicht.

Reichsbankpräsident Dr. **Koch** erklärt, daß der Reichskanzler ihn zum Kommissar bestellt habe, und daß er dessen Intentionen zur Genüge kenne, um sie richtig zu vertreten. Wenn Graf Mirbach ihm den Vorwurf mangelnden Wohlwollens gegen die landwirthschaft mache, so scheine dieser die Landwirthschaft mit dem Bimetallismus zu verwechseln. (Heiterkeit.) Er habe der Landwirthschaft jeder Zeit großes Wohlwollen entgegengebracht. Ueber die Prinzipien einer Bankverwaltung werde ich mich mit dem Vorredner niemals einigen können.

Abg. Dr. **Barth** (fr. Vg.): Es freut mich, daß die Bankverwaltung nicht bereit ist, der Absicht des Grafen Mirbach zu folgen und damit auf die Politik des französischen Ministerpräsidenten Meline herabzusinken. Der Angriff des Abg. Graf Mirbach auf unseren früheren Kollegen Ludwig Bamberger war nicht gentlemanlike. Die landschaftlichen Kreditinstitute dienen ausdrücklich nur landwirthschaftlichen Zwecken. Trotzdem ist es einmal in Schlesien vorgekommen, daß zu Agitationszwecken des Bundes der Landwirthe eine Summe von 3000 M. gefordert wurde. Das ist ein Mißbrauch, den die Regierung verhüten sollte.

Abg. **Szmula** (Ctr.) erklärt, daß die betreffende Landschaft berechtigt gewesen sei, die 3000 M. zu Agitationszwecken zu verwenden, denn die Gläubiger, die die Pfandbriefe besitzen, würden dadurch nicht im geringsten alterirt. Es habe sich um einen besonderen von den Grundbesitzern gebildeten Fonds gehandelt.

Abg. **Meyer**-Danzig (Rpt.) hält die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten in betreff der Einwirkung der Lombardirungen auf den Kursstand für unzutreffend und erklärt sich für den Antrag.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rpt.) hält den Antrag ebenfalls für durchaus gerechtfertigt.

Abg. **v. Staudy** (kons.) als Generallandschaftsdirektor der Provinz Posen polemisirt heftig gegen den Reichsbankpräsidenten Dr. Koch, dessen Bemerkungen über die Landschaften seien geradezu unerhört und hätten den Zweifel erweckt, ob Dr. Koch überhaupt die hier zur Berathung stehenden Fragen beurtheilen könne. Die ostpreußischen Provinzen hätten ohne Staatssubvention die kleinen Besitzer unterstützt. Die Rede des Reichsbankpräsidenten bewegte sich ganz im Sinne eines Artikels der „Nation" des Dr. Barth, der von Unkenntniß und wenig Geist zeugte. Herr Dr. Barth sei stets für Belastungen der Landwirthschaft zu haben und hätte nichts dagegen, daß landwirthschaftliche Industrien unter die schärfste Kontrolle gestellt würden, die fast einer Expropriation gleich kämen, er sei aber nie gewillt, der Landwirthschaft eine entsprechende Kompensation zu gewähren. Ein Reichstagsabgeordneter hätte solche Artikel, wie die in der „Nation," nicht veröffentlichen sollen. Graf Limburg-Stirum hätte mit seiner neulichen Bemerkung im Abgeordnetenhause vollständig recht gehabt, die preußischen Interessen würden im Reiche thatsächlich nicht genügend gewahrt. Herr Koch möge sich erst über die Verhältnisse der preußischen Landschaften und Ritterschaften informiren, ehe er solche Reden hielte. Die Annahme des Antrages Arnim sei nur eine Forderung der Gerechtigkeit.

Abg. Graf **Mirbach** (kons.) polemisirt nochmals gegen den Reichsbankpräsidenten.

Abg. Dr. **Barth** (frs. Vg.) bemerkt, daß er nur dagegen aufgetreten sei, daß die Landwirthschaft auf Kosten der Allgemeinheit bevorzugt werde.

Reichsbankpräsident Dr. **Koch** verwahrt sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe. Er könne dem vorliegenden Antrage um so weniger zustimmen, als er überzeugt sei, daß damit der Landwirthschaft kein Dienst geleistet werde. (Widerspruch rechts.) Er halte die Pfandbriefe an sich für durchaus zuverlässig, was schon daraus hervorgehe, daß bei der Reichsbank 31 Millionen davon verpfändet seien.

Hiermit schließt die Debatte.

Inzwischen ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingelaufen.

In seinem Schlußwort weist

Abg. **Hamm** (Rpt.) darauf hin, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts, als Preußen darniederlag, die ostpreußische Landschaft den Staat gerettet habe, indem sie sich mit vieler Mühe Geld auf ihre verschuldeten Güter aus Hamburg verschafft habe. Er halte die Pfandbriefe für eine Sicherheit erster Klasse; dieselben seien weit sicherer, als alle Staatspapiere, namentlich in ernsten Zeiten. Redner, der unter allgemeiner Unaufmerksamkeit des Hauses über alle Einzelheiten spricht, die mit dem Antrage irgend in Verbindung stehen, wird fortwährend durch Schlußrufe unterbrochen. Redner schließt damit: Wenn Abg. Barth Staatsaufsicht für die Landwirthschaft verlangt, so möge er zunächst Staatsaufsicht für die Berliner Stadtverordneten-Versammlung verlangen, die 30—40,000 Mark auf Kosten der Steuerzahler für Festessen und andere derartige Dinge ausgebe. Der Artikel der „Nation" des Abg. Dr. Barth über die Landschaften sei frivol.

Präsident **v. Buol** rügt letzteren Ausdruck.

Abg. **Hamm** bittet die Rüge zurücknehmen, da Dr Barth selber erklärt habe, der „Nation" fern zu stehen.

Präsident **v. Buol** erklärt dies zunächst für unthunlich; er werde den Wortlaut des Stenogramms einsehen.

Abg. Graf **Mirbach** (kons.): Der Abg. Dr. Barth hat mich beschuldigt, ich hätte mich dem früheren Abg. Bamberger gegenüber nicht gentlemanlike benommen. Ich habe lediglich gesagt, was mir zu thun übrig blieb. Ich habe meinen Freund Kardorff zu Dr. Barth geschickt und ihn aufgefordert, diese Bemerkung, die mich persönlich verletzt, zurückzunehmen, oder diejenige Satisfaktion zu geben, die unter Ehrenmännern üblich ist. (Gelächter links.) Die Anschauungen sind eben verschieden. Herr Dr. Barth hat beides verweigert. Er scheidet also für mich aus der Reihe der Gentlemen aus. (Unruhe links.)

Abg. Dr. **Barth** (frs. Vgg.): Ich glaube, die Ausführungen des Grafen Mirbach haben aufs neue bewiesen, wie recht ich hatte, als ich bezweifelte, daß er sich immer als Gentleman benimmt.

Die namentliche Abstimmung über den Antrag Graf Arnim ergiebt, daß 72 Abgeordnete für, 112 gegen denselben gestimmt haben; das Haus ist also bei Anwesenheit von nur 184 Mitgliedern nicht beschlußfähig. Die Sitzung muß abgebrochen werden.

Für den Antrag stimmten außer den beiden konservativen Parteien und den Antisemiten nur einige wenige Nationalliberale und Centrumsmitglieder, sowie Prinz **Hohenlohe**-Schillingsfürst (bei einer Partei), dagegen alle übrigen Parteien.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches und Gesammtabstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung.

Schluß 5 Uhr.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

Halle, 19. Juni. Der außerordentliche Professor der juristischen Fakultät in Leipzig, Herr Dr. **Stein**, hat den an ihn ergangenen Ruf als ordentlicher Professor an der hiesigen Universität angenommen und wird am 1. Okt. seine neue Stellung antreten.

Vermischtes.

Pestalozzi-Erinnerung. Die „Frankf. Ztg." wird um Veröffentlichung der nachfolgenden Mittheilung ersucht: Der preußische Kultusminister Dr. **Bosse** hat dem Seminar-Oberlehrer Herrn Prof. Heinrich Fechner den Auftrag gegeben, alle anläßlich der 150. Wiederkehr von Heinrich Pestalozzi's Geburtstag erschienenen Litteralien, seien es Broschüren, Bücher, Vorträge, Festartikel, Gedichte 2c. zu sammeln und die ganze Kollektion als besondere Abtheilung der Bibliothek des Ministeriums einzuverleiben. Die Herren Redacteure, Verleger usw. werden ersucht, entsprechende Belege zu leisten, damit die Sammlung eine wirklich vollständige werde. Einsendungen sind zu richten an den oben genannten Herrn, Berlin SW., Friedrichstr. 229.

Nordlandreisen. Von Karl Stangen's Reise-Bureau, Berlin W., Mohrenstraße 10, werden im Monat Juli sechs und im August zwei Reisen nach dem skandinavischen Norden zur Ausführung kommen. In das Programm dieser Reisen sind, wie alljährlich, neue Touren durch das Land aufgenommen. Der Westküste Norwegens bis zum Nordkap ist eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, aber auch auf die Hauptstadt Schwedens, Stockholm, die sehr viel Anziehendes bietet, ist genügend Bedacht genommen. Programme giebt das genannte Bureau kostenfrei aus.

Pferde von einer Lokomotive überfahren. Auf dem Rangir-Bahnhofe an der Perlebergerstraße in Berlin wurden am Mittwoch mittag die Pferde eines dem Fuhrherrn Tabbert gehörigen Arbeitswagens durch eine Lokomotive überfahren und schwer verletzt. Der Kutscher blieb unverletzt.

Harkort-Denkmal. In Hamburg hat am Mittwoch nachmittag die Einweihung des Harkort-Denkmals unter Betheiligung weiterer Kreise, besonders der Lehrer, stattgefunden.

Der jüngste Rentenempfänger des Deutschen Reichs dürfte wohl der 6jährige Knabe Karl Heintz in Niederlauterbach sein. Er half beim Tabakbau und stach sich dabei mit einer Nadel derart in das linke Auge, daß dieses herausgenommen werden mußte. Die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft zahlt dem Knaben eine Jahresrente von 60 M., welche nach dem 16. Lebensjahre entsprechend erhöht wird.

Eine Verajttung zweier Deutschen wird aus Johannesburg (Transvaal) gemeldet: Ein holländischer Fuhrherr Namens van Westhuizen und einige seiner deutschen Kollegen waren bei einem Bekannten eingeladen. Westhuizen unterhielt seine Freunde durch Gesang und Guitarrespiel und erbat dabei eine etwas herbsalte Erfrischung. Das kleine Töchterchen sollte Wein holen und brachte auch sofort eine Flasche, von deren Inhalt genossen wurde. Westhuizen, Martin Meynhard und Wilhelm Nortmann leerten sofort ihre Gläser. Durch den sonderbaren Geschmack und die Schärfe der Flüssigkeit erschreckt, ließ man das Getränk untersuchen, und es wurde konstatirt, daß man anstatt Sherry Carbol getrunken hatte. Das Kind hatte die Carbolflasche verwischt. Man holte einen Wagen herbei und transportirte die inzwischen von furchtbaren Schmerzen befallenen drei Opfer in das Hospital. Meynhard verschied wenige Minuten nach seiner Einlieferung, Nortmann starb noch während der Nacht. Van Westhuizen blieb am Leben, obgleich die Gefahr nicht ganz vorüber ist.

Tod in den Fluthen. In der Nähe von Hubnitken ist ein Lachskutter untergegangen. Drei Fischer ertranken.

Absturz. Am Dent de Jaman bei Montreux stürzte der 21jährige Peter Jaquet ab. Ueber das Unglück vernimmt man folgendes: Von der Genfer Landesausstellung zurückkehrend, waren vier junge Leute von Genf mit dem Dampfschiffe nach Vevey gefahren, um sich von da über den Col de Jaman nach Thun zu begeben. Das prächtige Wetter verleitete sie, den Dent de Jaman zu besteigen. Um 5½ Uhr nachmittags waren sie etwa 15 m von der Spitze entfernt. Als ein Kamerad dem 21jährigen Peter Jaquet eine eben gepflückte Blume zeigen wollte, schrie Jaquet: „Ich stürze hinunter!" In diesem Augenblicke stürzte er in der That, sei es, daß der Boden unter ihm wich, sei es, daß er ausglitt, in den tiefen Abgrund. Seine erschreckten Begleiter sahen, wie er sich während des Absturzes mehrere mal drehte. Sie eilten zurück, Hilfe zu holen. Erst nach mehreren Stunden fand man den Leichnam des verunglückten jungen Mannes. Mit dem Kopfe lag der Leichnam in einem Gebüsch, der Schädel war gespalten. Jaquet ist aus La Sagne (Kanton Neuenburg); sein Tod stürzt eine angesehene Familie in Trauer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960619028/fragment/page=0001

Der Kassirer Hennin. Am Donnerstag begann in Brüssel vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen Hennin, den Kassirer der „Société générale", welcher wegen Unterschlagungen im Betrage von über 2 Millionen Francs angeklagt ist. Hennin ist geständig.

Schiffsunfall auf der Donau. Der mit Passagieren vollbesetzte wiener Lokaldampfer „Prater" stieß bei seiner Ausfahrt aus dem Donaustrom mit einer thalwärts fahrenden Holzplätte zusammen. Die letztere wurde zertrümmert, die aus 6 Mann bestehende Besatzung fiel ins Wasser, fünf wurden gerettet, einer ertrank.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Juni.

Berlin, 18. Juni.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an kursfähigem, deutschem Gelde u. an Gold in Barren od. ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	934,466,000	Zun.	10,093,000
2) Best. an Reichskassenscheinen	„	26,162,000	Zun.	548,000
3) do. an Noten anderer Banken	„	11,371,000	Zun.	212,000
4) do. an Wechseln	„	623,815,000	Zun.	14,333,000
5) do. an Lombardforderungen	„	95,464,000	Abn.	1,307,000
6) do. an Effekten	„	10,324,000	Zun.	2,091,000
7) do. an sonstigen Aktiven	„	43,736,000	Abn.	84,000

Passiva:

8) das Grundkapital	M.	120,000,000		unverändert
9) der Reservefonds	„	30,000,000		unverändert
10) der Betrag der uml. Noten	„	1,017,701,000	Abn.	7,454,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	565,389,000	Zun.	34,118,000
12) die sonstigen Passiven	„	12,248,000	Abn.	778,000

Waaren- und Produktenberichte.

Halle, 18. Juni (Mehlbörse.) Preise für netto 100 kg. Kaiser-Auszug 26,00 bis —,— M., Weizenmehl 00 21,50 bis 22,50 M., Weizenmehl 0 20,50 bis —,— M., Roggenmehl 0 18,50 bis 19,00 M., Roggenmehl 0/1 17,50 bis 18,00 M., Futtermehl 12,50 bis —,— M., Roggenkleie 9,50 bis 10,00 M., Weizenkleie 9,25 bis — M., Weizenschale f. 9,25 bis — M., Haidemehl 33,00 M. Der Vorstand des Mehlbörsenvereins.

Getreide.

New York, 18. Juni. [Telegr.] Rother Winterweizen 72½, Weizen Juni 63¾, Juli 63¾, Sept. 63⅞, Dez. 65¾, Mais Juni 33¾, Juli 34¼, Sept. 35¼. Mehl 2,40. Getreidefracht 1⅞.

Chicago, 18. Juni. [Telegr.] Weizen Juni 57½, Juli 57½, Mais Juni 27½.

* Hamburg, 18. Juni. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154—157. Roggen loco fest, hiesiger —,— Mecklenburgischer loco neuer 120—124, russischer loco fester, loco neuer 77—78. Hafer fester. Gerste fester.

* Stettin, 18. Juni. Weizen fester, loco —, per Juni-Juli —, per Sept.-Okt. 141,50. Roggen fester, loco —, per Juni-Juli —, per Sept.-Okt. 113,50 Pomm. Hafer loco 118—122.

* Wien, 18. Juni. Weizen per Mai-Juni 6,87 Gd., 6,89 Br., per Herbst 6,84 Gd., 6,86 Br. Roggen per Mai-Juni 6,51 Gd., 6,57 Br., per Herbst 5,95 Gd., 5,97 Br. Hafer per Mai-Juni 6,34 Gd., 6,36 Br., per Herbst 5,82 Gd., 5,84 Br.

* Pest, 18. Juni. Weizen loco ruhig, per Mai-Juni 6,46 Gd., 6,48 Br., per Herbst 6,62 Gd., 6,63 Br. Roggen per Herbst 5,55 Gd., 5,57 Br. Hafer per Herbst 5,42 Gd., 5,43 Br.

* Amsterdam, 18. Juni. Weizen auf Termine fest, do. per Nov. 142. Roggen loco — do. auf Termine fest, do. per Juli 92, do. per Okt. 93, do. per März 95.

* Antwerpen, 18. Juni. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Zucker.

Magdeburg, 18. Juni. [Orig.-Ber.] Kornzucker excl. von 92proz. Rendement —,—. Kornzucker excl., 88proz. Rend. 10,50—10,70. Nachprodukte excl. 75proz. Rend. 8,00—8,50. Ruhig. Brodraffinade I. —,—. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Fass —,—. Gem. Melis I., mit Fass —,—. Geschäftslos. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg pr. Juni 10,22½ Gd., 10,30 Br., pr. Juli 10,35 Gd., 10,42½ Br., pr. Sept. 10,60 Gd., 10,67½ Br., pr. Okt.-Dez. 10,45 Gd., 10,52½ Br., per Januar-März 10,65 Gd., 10,75 Br. Ruhig, stetig.

Hamburg, 18. Juni. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker. 1. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord. Hamburg per Juni 10,22½, per Juli 10,35, per August 10,52½, per Oktober 10,52½, per Dezember 10,55, per März 10,80. Stetig.

* Paris, 18. Juni. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 28—28⅜. Weisser Zucker matt, Nr. 3, per 100 kg. per Juni 29⅝, per Juli 29¾, per Juli-Aug. 29⅞, per Okt.-Jan. 30¼.

* London, 18. Juni. 96% Javazucker 13 ruhig, Rüben-Rohzucker loco 10¼ ruhig.

Kaffee.

* Hamburg, 18. Juni Kaffee ruhig, Umsatz —,— Sack.

* Hamburg, 18. Juni. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 59, per Sept. 57¼, per Dez. 54¾, per März 54½. Matt.

* Hamburg, 18. Juni. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos, per Juli 58½, per Sept. 57, per Dez. 54½, per März 54. Unregelmässig.

* Hamburg, 18. Juni. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Juni 60¾, per Sept. 56¾, per Dez. 54½. Ruhig.

* Havre, 18. Juni. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Juni 71,00, per Sept. 69,75, per Dez. 67,50. Kaum behauptet.

* Amsterdam, 18. Juni. Java-Kaffee good ordinary 50½.

Petroleum.

* Stettin, 18. Juni. Loco 10,65.

* Hamburg, 18. Juni. Petroleum loco ruhig, Standard white loco 6,25.

* Bremen, 18. Juni. (Börsen-Schluss-Bericht) Raffinirtes Petroleum (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Ruhig. Loco 6,30 Br. Russisches Petroleum. Loco 6,00 Br.

* Antwerpen, 18. Juni. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 17⅜ bez. u. Br., per Juni 17⅜ Br., per Juli 17⅜. Fest.

* New York, 18. Juni. Petroleum Standard white in New York 7,00, do. in Philadelphia 6,95, do. rohes (in Cases) 7,90 do. Pipe line Certific. per Juni 122,50, nominell.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Hamburg, 18. Juni. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 46½.

* Bremen, 18. Juni. Schmalz. Fester. Wilcox 25 Pfg. Armour shield 24¼ Pfg. Cudahy 25¼ Pfg., Choice Grocery 25 Pfg., White label 25½ Pfg., Fairbanks 23 Pfg. Speck. Fester. Short clear middling loco 23 Pfg.

* Stettin, 18. Juni. Rüböl loco unveränd., per Juni-Juli 45,00, per Sept.-Okt. 45,20.

* Köln, 18. Juni. Rüböl loco 50,50, per Juni 49,30 Br., per Okt. 49,30.

* Pest, 18. Juni. Kohlraps per Aug-Sept. 10,45 Gd., 10,55 Br.

* Paris, 18. Juni. (Schlussbericht.) Rüböl fest, per Juni 52¼, per Juli 52¾, per Juli-Aug 52¾, per Sept.-Dez. 53¼.

* Antwerpen, 18. Juni. Schmalz per März 56. Margarine ruhig.

Spiritus.

* Hamburg, 18. Juni. Spiritus ruhig, per Juni-Juli 16¾ Br., per Juli-Aug. 16⅞ Br., per Aug.-Sept. 17⅛ Br., per Sept.-Okt. 17⅛ Br.

* Stettin, 18. Juni. Spiritus behauptet, loco mit 70 M. Konsumsteuer 32,70.

* Breslau, 18. Juni. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juni 52,20, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Juni 32,30.

* Paris, 18 Juni. (Schlussbericht.) Spiritus ruhig, per Juni 31 per Juli 31, per Juli-Aug. 31¼, per Sept.-Dez. 31.

Berliner Börse vom 18. Juni.

Weizen, loco 140—156 M., Juni 147,00, Juli 146,50—146,00, Sept. 141,75—142,00—141,50, Okt. 141,75—141,50. Still.

Roggen, loco 110—116 M., Juni 112,50, Juli 112,75—112,50, Sept. 114,25—114,00, Okt. 115,00. Geschäftslos.

Hafer, loco 125—148 M., Juni 126,00, Juli 121,25, Aug. —,—, Sept. —,—. Schwach, behauptet.

Mais, loco 92,00—97,00 M., Juni —,—, Juli —,—, Sept. —,—. Fest.

Gerste, loco 111,00—128,00 M.

Rüböl, loco mit Fass —,— M., ohne Fass —,— M., Juni 45,05 M., Okt. 45,40—45,50 M. Fester.

Spiritus, loco 50er —,—, 70er loco —,—, Juni 38,10, Juli —,—, Aug. —,—, Sept. 38,70, Okt. —,—. Geschäftslos.

Petroleum, loco 21,20. Behauptet.

Weizenmehl 00 loco 20,25—18,75 M., 0I loco 18,50—15,60.

Roggenmehl I. loco 15,50—15,00, Juni —,—, Juli 15,30, Aug. —,—, Sept. —,—. Still.

Kursnotirungen

vom 18. Juni.

Banknoten.

Englische Banknoten		20,36bz
Französische Noten		81,05bzG
Italienische »		— —
Oesterreichische »	100 Fl.	170,10bz
Russische »	100 R.	216,45bz
Schweizer »	100 F.	80,90G

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Deutsche Reichs-Anl.	4	105,80bz
do. do.	3½	104,50bzB
do. do.	3	99,50bzG
Preuss. Cons. Anleihe	4	105,50bzG
do. do.	3½	104,70B
do. do.	3	99,80bz
Staats-Schuldscheine	3½	100,25bz
Hallesche Stadt-Anl.	3½	— —
Landsch. Centr. Pfbr	3½	100,50bzB
do. do.	3	94,90bz

Ausländische Fonds.

Buen.-Ayr.-G.-A. 5000	—	38,30G
Chinesische Anleihe	5½	105,40G
Italienische Rente	5	88,75B
Lissb. St.-Anl. 86, I u. II	4	71,20bzG
Mex. Anl. 1000 u. 500	6	95,80bz
do. do. (1890)	6	95,90bz
do. St.-Eisenb.-Obl.	5	86,40bz
Oesterr. Gold-Rente	4	104,20bzB
do. Papier-Rente	4⅕	— —
do. Silber-Rente	4⅕	101,60G
Port. Staats-Anl. 88-89	—	40,90G
Röm. St.-Anl. II.-VIII.	4	88,00B
Rumän. fund.	5	102,70bz
do. amort.	5	99,80B
do. do. 1891	4	87,90bz
Russ. kons. A. 1880/85er	4	103,00bz
do. Gold-Anl. v. 1891	3½	99,60bz
do. kons. Eisenb.-Anl.	4	104,20bz
do. do. 5er	4	— —
Serbische Gold-Pfdbr.	5	87,70B
do. Rente 1884	5	67,10bzG
do. do. 1885	5	— —
Ungar. Goldrente 1000	4	104,00G
do. do. 500	4	104,00G
do. do. 100	4	104,00bz
do. E.-G.-A. 89. 1000	4½	— —
do. do. 100	4½	105,90G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dortmund-Gronau E.	5½	154,90bz
Lübeck-Büchen	6	152,60bz
Mainz-Ludwigshafen	5	119,00bzG
Marienburg-Mlawkaw	2½	89,10bz
Ostpreuss. Südbahn	3	91,00bz
Ital. Mittelmeerbahn	5	94,00bzG

Wechsel.

Amsterd., Rott.	100 Fl.	8 T.	168,35B
Brüssel, Antw.	100 Fr.	8 T.	80,90bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,38bzG
Paris	100 Fr.	8 T.	80,95G
Wien	100 Fl.	8 T.	170,00bz
Schweiz	100 Fr.	10 T.	80,65bz
Ital. Plätze	100 Lire	10 T.	75,65bz
Petersburg	100 SR.	3 M.	216,00bz

Privat-Discont: 2¾.

Bank-Aktien.

Berliner Handels-Ges.	8	149,00bzG
Breslauer Disk.-Bank	7	118,25bzG
do. Wechsl.-Bank	5¾	105,40G
Darmstädter	8¼	153,70bz
Deutsche Bank	10	187,30bzB
do. Genossenschaftsb.	6	121,50G
Diskonto-Kommandit	10	207,90bz
Dresdener Bank	8	158,75bz
Leipzig. Kreditanstalt	11	212,25G
Maklerbank	7	108,10G
Meininger Hypothekb.	6	131,00G
Mitteldtsch. Kreditb.	5½	109,75B
Nationalb. f. Deutschl.	8½	140,40bz
Oesterreich. Kredit	11⅞	— —
Preuss. Boden-Kredit	7	142,75bzB
do. Centr.-Bod.-Kr.	9	174,50G
Reichsbank	5,88	158,80bzG
Russische Bank	12	— —
Sächsische Bank	4¾	123,10G
Schaaffhaus. Bank-V.	7	138,60bzG
Schlesisch. Bank-Ver.	7	129,60bz

Industrie- und Bergwerks-Aktien.

Allg. Elektr.-Ges.	11	245,25bzG
Anglo-Kont. Guano	4½	100,00G
Anhalter Kohlen	4	107,90bz
Berliner Böhm. Brauh.	11	249,50G
do. Br. Patzenhofer	5	238,60bzG
do. do. Schultheiss	14	293,75bzG
do. Elektrizit.-W.	12½	249,75bzG
Bochumer Gussstahl	5	157,90bz
Cröllwitzer Papier	10	217,00bzG
Dannenbaum	2½	98,25bzG
Donnersmarckhütte	8	148,50bzG
Dortm. Union St.-Pr.	0	47,60bzG
Eilenburger Kattun	—	72,00bzG
Eisenb. Thale St.-Pr.	0	72,50B
Gelsenkirchen Bergw.	7	169,75bzG
Glauziger Zuckerfabr.	4½	112,50bzG
Greppiner Werke	4	92,60G
Grosse Berl. Pferdeb.	12½	350,00bzG
Hallesche Maschinen	32	423,50G
Hamburg. Packetfahrt	5	129,25bz
Harpener Bergbau	5	158,25bzG
Hartmann, Sächs. M.-F.	8	192,90bzG
Heinrichshall	6	— —
Hibernia & Shamrock	7½	176,50bz
Hildebrand Mühlen	9	165,50G
Hörder-Hütten konv.	0	15,80G
do. St.-Prior.-A.	3	108,50bzG
Kaliwerke Aschersleb.	10	138,00B
Kette Dampfschiffahrt	4½	79,75G
Körbisdorf. Zuckerfbr.	9½	120,00G
Lauchhammer konv.	6	149,70bz
Laurahütte	4	153,00G
Leipz. Brauer. Riebeck	10	208,50G
Leopoldshall chem. Fb.	4¼	91,00bzG
Massen Bergwerk	2	107,80bzG
Norddeutscher Lloyd	0	115,20bz
O.-Schl. Eisenb.-Bed.	½	82,50bzB
do. Eisen-Industrie	2	108,60bzG
Phönix B.-Akt. Litt. A.	6	167,25G
do. abgest.	10	176,25bzG
Pluto, Bergwerk	8½	168,25bzG
do. do. konv.	8½	168,50bzG
Pomm. Masch. konv.	0	75,40G
Riebeck Montanwerke	10½	182,00bz
Rositzer Kohlen	7¼	157,50bz
do. Zuckerraffin.	5½	145,4 bz
Sächs.-Thür. Braunk.	6	121,40bzG
do. St.-Pr.	6	123,60G
Stassfurt, Chem. Fabr.	11	185,30bzG
Stettiner Cem. Bredow	4	112,50G
Stollberger Zink, Akt.	2	66,10bzG
do. do. St.-Pr.	7	142,00bzG
Trust-Aktien	10	169,87bzG
Westeregeln Alkali	10	164,25bz
Zeitzer Maschinen	20	323,10G

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lomb. 3½ u. 4. Amsterdam 3. Brüssel 3. Petersburg 5½. Wien 4. London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	101,40bzG
do. do. 1892	3½	104,00B
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	101,90G
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,30G
Bairische Anleihe	4	104,60bzG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	106,40bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	139,40B
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	— —
Meininger 7 fl.-Loose	—	— —
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,75bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	65,60bzG
do. innere do. 4½%	—	55,30bz
Barletta 100 Lire-Loose	—	26,25G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	100,25bzG
do. do. 1888	5	100,10bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	92,20B
Chines Anleihe v. 1896	5	105,40G
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	— —
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	27,30bzG
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	— —
Mexikaner Anl. à 100	6	96,00bz
do. à 20	6	96,50B
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	152,30bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	102,70bz
Russ. Gold-R. 1884, 88	5	— —
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	121,10G
do. do. gar.	4½	105,30bz
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	192,10bzG
do. do. 1866	5	169,00G
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	100,50bzG
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	— —
do. do. 1878	4	104,00bzB
Spanische Exterieurs	4	— —
Türkische Anleihe	1	— —
do. Admirist	5	94,75bz
do. 400 Frcs.-Loose	—	108,10bz
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,10G

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	222,25G
Admiralsgarten-Bad	4	81,00bzG
Anhalter Maschinen	0	10,00B
Annaburger Steingut	—	208,00bz
Archimedes	4¼	117,10bzG
Bauges. Berl. Charlbg.	7,8	565,00bzG
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	— —
Bazar	10	— —
Braunschweiger Jute	12	174,50bzB
Berl.-Anh. Maschinen	6	142,30G
Berliner Bockbrauerei	8	189,75bzG
do Brauerei Königst	6	148,50bzG
do. Union Gratweil	5½	138,50bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	8⅓	194,2[illegible]bzG
Breslauer Oelwerke	3⅓	93,75bzG
Butzke, Metallindustr.	4	128,00bzB
Charlottb. Wasserwerk	9	253,00bzG
Chem. Fabr. Schering	11	245,25G
Chemn. Masch. Zimm.	3	127,50G
Dessauer Gas	10	203,80G
Egestorff-Salzwerke	8	159,00G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	326,75G
Erdmannsdorf. Spinn.	0	88,00G
Freund Masch. konv.	13	246,75G
Harburg-Wien Gummi	22	369,50G
Harkort St.-Pr. konv.	1½	138,50bzG
do. Brückenb. konv.	7½	128,25bzG
do. do. St.-Pr.	8½	147,75G
Hirschberger Masch.	8	142,90bz
Keyling & Th. Eiseng.	5	125,75G
Kurfürstendamm-Ges.	—	— —
La Veloce, Ital. D.	0	99,25bzG
Ludw. Löwe & Co.	20	343,75bzG
Mälzerei Wrede	4½	91,60G
Magdeburger Baubank	0	73,10G
Magdeb. Pferdebahn	6	180,00B
Neuroder Kunstanstalt	5½	119,10G
Nordd. Eiswerke	1½	89,50bz
Omnibus-Gesellschaft	12	247,00B
Oppeln. Portl.-Cem.	7½	138,10G
Passage	4	94,00bzG
Pferdebahn, Breslauer	8½	181,00G
Saline Salzungen	7	112,25G
Sangerhäuser Masch.	22½	319,50G
Schäffer u. Walcker	2	110,00bzG
Schlesische Cement	10½	181,50bzG
Schwartzkopff	13⅓	276,00bzG
Siemens. Glas-Industr.	11	195,00bzB
Stettiner Cham. Didier	15	242,75G
Sudenburg. Maschin.	10	199,00G
Thüringer Salinen	5½	86,10G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	224,25bzG
Westf. Draht-Industrie	8	142,00bzB
do. Union konv.	1	— —
do. 6% St.-Pr.	7	156,25bzG
Wittener Guss	6½	146,75G
Wilhelmshütte	1½	61,80G
Zuckerfabr. Fraustadt	0	115,75G

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	70,00bzB
Dortmund-Gronau-E.	4	151,75bz
Marienb.-Mlawkaw.	5	123,30bzG
Ostpreuss. Südbahn	5	119,50bz

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	53,20bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	96,00B
Lemberg-Czernowitz	4	99,50bzG
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	94,75G
do. Ergänzungsn.	3	93,40G
do. Gold-Pr.	4	105,50G
Oesterr. Lokalbahn	4	101,80bzG
do. Nordwestbahn	5	111,50G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	72,30bzG
do. Obligationen	5	110,20G
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	105,90bz
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	102,10G
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	104,80bzG
Kosl.-Woronesch Obl.	4	101,25bzG
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	101,25bzB
Kursk-Kiew	4	102,00G
Mosco-Kiew-Woron.	4	102,25bzG
Mosco-Kursk	4	98,60B
Mosco-Rjäsan	4	102,80G
Mosco-Smolensk	5	104,60bz
Rjäsan-Koslow	4	101,70bzB
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	102,10bzG
Russ. Südwestbahn	4	102,60G
Transkaukasische	3	93,50bzG
Warschau-Wiener 10er	4	104,60B
do. IX. Ser.	4	103,30G
Wladikawkas Oblig.	4	102,60G
do. ukdb. b. 1906	4	102,10bzG
Manitoba rz. 1933	4½	101,75bz
Northern-Pac. I. b. 1921	6	112,80bzG
do. II. „ 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do.	5	— —
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	110,50G
do. do. do.	5	97,00G
Central-Pacific	5	88,75G
Anatolische	5	89,90bzG
Portug. Eisenb.-O. 1886	3	67,00bzG
do. 1889	3½	37,30bz
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B.	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	89,00bzB
Altenburg-Zeitz	10,8	— —
Buschtiehrader B.	10¾	— —
Halberst.-Blankenb.	5½	128,50bzG
Ital. Meridional-Eb.	6⅗	124,80bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	108,25bz
Ludwigshaf.-Bexbach	10	242,25bzG

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. R. St. Sch.	4	100,70bz
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5½	— —
do. B. Elbethalb.	5¾	— —
Südösterreich (Lomb.)	⅘	44,00bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅝	— —
Warschau-Terespol	5	116,25G
Warschau-Wien	19⅝	— —
Canada-Pacific	2½	59,75bzB
Gotthardbahn	7,4	172,75bz
Ital. Meridionaux	6⅗	124,80bz
Lüttich-Limburg	⅘	39,60bzG
Luxemb. Pr. Hnr.	4	86,90bz
Schweiz. Centralbahn	5½	141,10G
do. Nordostbahn	6	140,60bz
do. Unionbahn	4	91,00bzG

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	102,10G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	104,90G
do. V. rz. 100	3½	100,00G
do. VI. unkb. b. 1900	4	103,50bzG
do. VII. unkb. b. 1903	4	104,30G
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,20bzG
do. do. V./VI.	4	104,80bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfddr.	4	101,20bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50G
do. unkdb. bis 1900	4	103,00bz
do. alte Ser. 1-45	3½	100,00bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	101,25bzG
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,00bzG
do. ab 1. 1. 98 3½%	4	100,90B
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,20bzG
do	3½	101,30bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	138,00bz
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,10bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	103,25G
Ostpreussische	3½	100,50bz
Pom. Hyp. III. IV. neue	4	100,00G
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	103,40bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50bzG
Posensche	4	101,40G
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,00bzG
do. XIII. rz. 100	4	103,25G
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	99,80G
do. do. 1900	4	103,50B
do. do.	3½	100,75bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,60bzG
do. do. XV-XVIII.	4	103,70bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,00G
do. do. 1905	4	104,80G
do. do. Cert.	3½	100,00bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,30G
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	102,10G
Sächsische	4	— —
do.	3½	101,30bz
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B.	3½	100,10G
Rentenbr. Pommersche	4	105,10bz
Rentenbr. Posensche	4	105,10bz
Rentenbr. Preussische	4	105,70G
Rentenbr. Sächsische	4	105,00G
Rentenbr. Schlesische	4	104,75bz

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	142,90bzG
Arenberger Bergwerk	35	685,25B
Baroper Walzwerk	0	69,90bzB
Berzelius	5	138,00bzG
Bismarckhütte	8	220,75bzG
Bonifacius Bergwerk	0	121,00bzG
Concordia Bergwerk	7½	184,50bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	230,25bz
Consol. Marie	0	64,00bz
Duxer Kohlen kon.	12	172,75bz
Eschweiler Bergwerk	3	166,00bzG
Gelsenkirch. Gussstahl	2	104,75G
Georg-Marien-St.-A.	0	95,25bzG
do. St.-Pr	4	111,10G
Harzer Eisenw. konv.	0	46,60bz
do. do St.-Pr	0	51,00bz
Inowrazl., Steinsalzb.	1¾	57,50G
Kattowitzer	8	152,00bz
Königin-Marienhütte	0	61,75bzB
König Wilhelm konv.	5	143,80bz
do. St. Pr.	10	208,50G
Leopoldsgr. Edderitz	5½	106,50bzG
Luise Tiefbau konv.	0	75,50bzG
do. do. St.-Pr.	0	109,90bz
Magdeburg. Bergwerk	13⅛	340,00bzB
Marienhütte Kotzenau	2½	82,00bzG
Menden & Schwerte kv.	0	48,75G
do. St.-Pr.	0	80,10G
Rheinische Stahl Lit. C.	10	192,90bz
Schlesisch. Zinkhütten	12	210,75G
Stadtberger Hütte	3½	122,90bzG
Wurm-Revier	4	100,10bzG

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	102,50bzB
Aschersleb. Kaliwerke	5	102,00bzG
Bochumer Gussstahl	4	— —
Dessauer Gas	4½	— —
Dortmunder Union	5	— —
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	3½	100,70G
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	4½	97,90G
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisen-Ind.	4	100,00G
v. Tiele-Winkler	4	— —
Zoologischer Garten	5	102,75G

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	5½	127,30bzG
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7½	147,50bzG
Berliner Bank	7	114,10bzG
Börsen-Handelsverein	6	114,10G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	99,10G
Cöln W. u. Komm.	5	106,10G
Danziger Privatbank	8	— —
Dessauer Landesbank	8	— —
Deutsche Grundschuld	7	134,75bzG
do. Effekt.-B. (Hahn)	7½	116,50G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	128,60G
Dresdener Bankverein	7	118,75G
do. Kredit-Anstalt	12½	141,75bzB
Essener Kredit	7	142,60G
Gothaer Privatbank	6	122,60bzG
do. Grundkreditb.	4	128,50G
do. do junge	4	113,50G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	158,80G
Hamb. Com. u. Disk.-B	7⅓	130,10B
Königsberg Vereinsb	5	106,60G
Leipziger Bank	7½	166,00bzG
Lübecker Kommerzb.	6⅔	130,25G
Magdeburger Privatb.	5	107,10G
Nordd. Grund-Kredit	5	109,90bzG
Pr. Hyp.-B. (Spielh.)	6½	136,50bzG
Preuss. Pfandbr.-Bk.	7	127,80bz
Realkredit-Bank	—	18,00B

Leipziger Börse, 18. Juni.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl	5000 4000	98,60bzB	4	Mansf. Gew. 1882	500	103,00G
3	do.	1000	98,60G	4½	do. 1879		103,00B
3	do.	500	98,70G	4	do. Em. 1875		103,00B
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,00G
3%	Staatsanl. 1855.	100	98,90B	4½	do. 1876		105,00G
3½	do. 67 kv. 4%	500	103,10G	3½	Altb. Landoblig.	1000	103,25B
3½	Landrentenbr.	500	100,60G	3½	do. do.	5000	103,25B

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl	337,00B
8	Böhm. Nordbahn	186,00G
11.14	Buschtiehrad. Lit. A.	281,50G
10¾	do do B	267,00G
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	110,25B
5	Graz-Köflach.	— —
2	Marienburg-Mlawka	89,50G

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
5	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	124,50G

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	212,00bzG
8	Dresdener Bank	158,10G
6	Gothaer Privatb.	122,25G
7½	Leipziger Bank	166,00bzG
4¾	Sächs. Bank	123,25B
5	Zwickauer	110,50G

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	127,50bzG
10	Cröllw. Papierfabr.	216,00G
—	4% do. Schldvschr	103,00G
2	Dörstewitz-Rattm.	83,00B
2	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	90,00B
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,25G
5	Germania (Schw. & Sohn)	152,00B
0	Hallesche Str.-B.	89,50bz
4½	Kette Elbs.-G.-Akt.	80,25G
9½	Körbisd. Zuckerfb.	118,00G

Div.		
5	Leipz. Baubank	103,00G
—	do Elektr.-Werke	134,75B
—	do. elektr. Strassb.	162,40bzG
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	208,75G
15	Lpz. Kammgarnsp.	208,00G
7	do. Malzf. Schkeud.	162,00G
25	Mansfelder Kuxe	580,00G
8	Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	122,75G
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	192,00G
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	307,00B
10½	Thür. Gasges. Lpz.	— —
10½	do. Stamm-Pr.	201,50G
6	S.-Thür. Br.-V. St.	122,50B
6	do. St.-Prior.	123,50G
5½	Zeitzer Par. u. S.-A.	93,50G
—	do. do. Oblig.	106,50B
4½	Zuckerfab. Glauzig	114,50G
6½	Zuckerraff. Halle	130,00G

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	102,00G
5	Böhm. Nordbahn	— —
4	do. do. Gold	100,50G
5	Buschtihr. (B Wdw.	110,00G
5	do. Em. 1871	110,00G
5	do. do. 1872	110,00G
4½	do. Gold	103,75G
5	Dux-Bodenbach	108,60G
5	do. Em. 1871	108,60G
5	do. do. 1874	114,00B
4½	Graz-Köflacher	101,00G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	104,00G
4	Kaschau-Oderberg	99,50G
4	Prag-Dux Gold	100,40G
5	do. Gold	114,50B
5	Prag-Tarnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960619028/fragment/page=0002